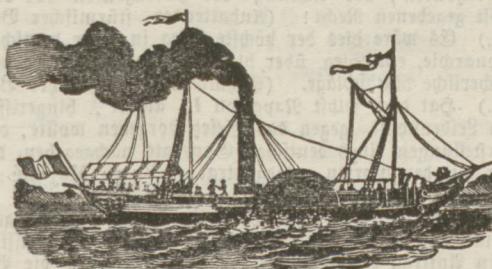


Danziger Dampfboot.

Nº 23.

Donnerstag, den 28. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retzmeier's Centr.-Augs.- u. Annonc.-Büro.
In Leipzig: Illgen & Gott, H. Engler's Annonc.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Donnerstag 28. Januar Morgens. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Kiel vom 27. Jan. In der letzten Nacht ist hier der Befehl eingetroffen, daß die Avantgarde vorgehen solle. Morgen ist wahrscheinlich der Beginn der Truppenbewegungen gegen den Eiderkanal zu erwarten.

London, Donnerstag 28. Januar.

„Daily News“ schreibt: Wie verlautet sollen 20,000 bis 30,000 englische Truppen auf Kriegsfuß gesetzt werden, um die Vorstellungen Englands gegen eine Invasion in Dänemark zu unterstützen: event. Englands Engagements nachzukommen. Die Kanalslotte wird täglich zurückerwartet. — Die „Morningpost“ sagt: daß der Befehlshaber der eventuellen Expedition nach Kopenhagen bereits ernannt sei.

Hamburg, Mittwoch, 27. Jan.

Das vorige Kopenhagener „Dagbladet“ hält das Zustandekommen einer europäischen Konferenz jetzt für wahrscheinlich. — Die heutige „Eckernförder Zeitung“ meldet aus Garding und Tönning, daß dasselbst vier Advokaten wegen Eidesverweigerung suspendiert sind. — Das Ministerium für Schleswig hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach die Grundstücke nördlich von der Eider, die bisher zwar unter den holsteinisch. Behörden, staatsrechtlich aber Schleswig angehören, in Ansehung der Jurisdiction und Polizei vorläufig den schleswigschen Behörden untergeordnet werden sollen. — Wie die „Flensburger Zeitung“ vom 26. d. meldet, sind die Häfen von Flensburg, Eckernförde und Apenrade eisfrei. Dasselbe Blatt berichtet, daß in Flensburg drei Dampfsboote mit Truppen angekommen sind, ebenso daß die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Flensburg und Apenrade bevorsteht.

Kassel, Mittwoch, 27. Jan.

Auf das Schreiben des Ständeausschusses vom 17. d., betreffend die Einberufung der Stände, ist seine vom 23. d. datirende Antwort der Regierung eingegangen, worin es unter Anderm heißt: Die Regierung habe für die Occupation Schleswigs unter Vorbehalt der Erbsolgefrage gestimmt, um das Herzogthum Schleswig vom dänischen Drucke zu befreien und im Innern Deutschlands seine Spaltung zu verhüten. Auf schleunige Entscheidung der Erbsolgefrage zu dringen und darauf hinzuwirken, daß diese Entscheidung dem Rechte volles Genüge thue, halte die Regierung für das allein Mögliche und finde sie deshalb vorerst keinen Anlaß den Beirath der Stände zu hören.

München, Mittwoch, 27. Jan.

Die schleswig-holsteinsche Landesdeputation, welche über Regensburg und Nürnberg ihre Rückreise angetreten, hat durch Plakate den nachstehenden Abschied veröffentlicht.

Herzlichen Dank Sr. Majestät Eurem Könige, dem Schirmherrn unseres Rechts, herzlichen Dank Euch Allen für Eure Treue und Liebe! Das Vertrauen auf Euch begleitet uns in die Heimath.

Kopenhagen, Dienstag, 26. Jan.

Der König hat die Beschaffung von Wahllisten für das Herzogthum Schleswig zu den Folkethingswahlen (neuen Reichsrathswahlen) angeordnet. Den „Ham-

burger Nachrichten“ wird aus Schleswig gemeldet, daß die Dänen fortwährend das Danewirke armiren und 6000 Mann täglich mit Schanzarbeiten beschäftigt sind. Zur Besetzung der nach Haderby führenden Chaussee ist auf dem Møvenberge (einer Insel der Schley) eine Schanze erbaut und mit Geschützen armirt worden.

Copenhagen, Mittwoch 27. Jan.

Der Reichsrath wird wahrscheinlich sehr bald zusammen berufen werden. „Die Berlingske Tidende“ enthält bereits die Ernennung der Wahlvorsteher in Schleswig.

Bukarest, Dienstag, 26. Jan.

Die Kammer verwarf die Regierungsvorlage, betreffend die Anleihe von 50 Millionen Francs, welche die Regierung im vorigen Sommer, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung seitens der Kammer, mit dem Hause Lefèvre kontrahirt.

B a n d t a g.

Herrenhaus.

11. Sitzung, Montag 25. Januar.

Auf der Tagesordnung steht der Kommissionsbericht über die Preßnovelle; die von der Kommission beantragte Schärfung des Regierungsentwurfs ist bekannt. Die Linke (Hr. v. Bernuth) beantragt ein Amendment zu dem Regierungsentwurf, wonach gegen die Redactoren eines kautionspflichtigen Blattes die Vermuthung der Urheberschaft besteht, bis der Beweis des Gegenteils geführt werden ist.

An der Generaldebatte beteiligen sich Hr. v. Daniels (als Berichterstatter für den Kommissionsantrag), Hr. v. Bernuth (für sein Amendment, gegen den Kommissionsantrag) und Hr. v. Below. Die Debatte wird darauf abgebrochen, indem der Ministerpräsident nunmehr die königl. Botschaft wegen Schlusses der Session verliest. Darauf spricht derselbe Namens der Staatsregierung dem Hause seinen Dank aus für die wirksame Unterstützung, welche es derselben bei ihren Bestrebungen für das Wohl und die Ehre des Landes gewährt habe. „Wir befinden uns hinsichtlich dieser Bestrebungen in voller Übereinstimmung mit den Gefühlen des ganzen preußischen Volkes, und dürfen so die Hoffnung hegen, daß es uns auch gelingen werde, das angestrebte Ziel glücklich zu erreichen.“ (Bravo.)

Präsident. Nach der eben vernommenen Mittheilung habe das Haus von jeder weiteren Diskussion abzusehen. Während der Diskussion sei ein Schreiben von dem andern Hause eingegangen, worin von der dort soeben angenommenen Resolution wegen des Budgets Kenntnis gegeben werde. Der Präsident schlägt vor, dieses Schreiben ad acta zu legen.

Graf v. Kleist-Retzow. Es ist wichtig, daß aus diesem Hause heraus ausdrücklich constatirt werde, wie wenig wir durch die Beschlüsse des andern Hauses berührt werden, soweit dieselben uns betreffen. Insoweit diese Beschlüsse die Staatsregierung betreffen, dürfen wir das Weitere dieser überlassen; sie wird wissen, was sie zu thun habe. Was uns betrifft, so kennen wir unsere Befugniss zur Genüge, in dieser Kenntniß haben wir unsere Beschlüsse gefaßt, und ein Beschluß des Abgeordnetenhauses, welcher sich ein Urtheil über unsere Beschlüsse erlaubt, ist verfassungswidrig und deshalb selber null und nichtig. Ich schlage vor, das Schreiben ad acta zu legen.

Graf Ritterberg. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses ist formell unzulässig, da dasselbe nicht befugt ist, über uns zu Gericht zu sitzen; ebenso materiell unzulässig, da wir nicht das Recht des andern Hauses haben beeinträchtigen, sondern uns nur mit den Positionen der Regierung haben einverstanden erklären wollen. (Beifall.)

Nachdem die Majorität beschlossen, das Schreiben ad acta zu legen, dankt der Präsident dem Hause, den Quästoren u. s. w., wirft einen Rückblick auf die Thätigkeit des Hauses, und fügt hinzu: „Bei der Eröffnung der diesmaligen Legislaturperiode haben wir Alle mit bewegtem Herzen den Wunsch Sr. Maj. vernommen, es möge das Ende des leidigen Berwürfnisses durch die aufrichtige Mitwirkung der beiden Häuser herbeigeführt

werden. Dieser Wunsch ist leider nicht erfüllt worden, er ist unerfüllt geblieben unter Verhältnissen, die es wünschenswert machen, daß keinerlei Zwiespalt, keinerlei Berwürfnis in unserm Staate herrsche, sondern daß vielmehr durch eine volle Einmütigkeit aller den Mut der Feinde gebrochen würde. So wolle denn Gott, daß Se. Majestät der König gleich seinen erlauchten Vorfahren an der Spitze eines treuen Volkes siegreich im Kampfe gegen alle seine Feinde, trotz aller Bestrebungen der Fortschrittspartei und ihrer Führer.“

Nach einem dreimaligen Hoch auf den König drückt die Versammlung, aufgefordert durch Herrn v. Frankenberger, dem Präsidenten ihren Dank und ihre Anerkennung für seine Umsicht und seine Unparteilichkeit durch Aufstehen aus. Der Präsident dankt und schließt die Sitzung.

Haus der Abgeordneten.

32. Sitzung, Montag 25. Januar.

Die Tribünen sind nicht gefüllt; am Ministerialthe: Graf Zepplin und ein Regierungskommissarius.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr und teilt zunächst mit, daß fernere Adressen in Betreff Schleswig-Holsteins eingegangen seien, sodann, nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, daß ihm Seitens des Präsidiums des Herrenhauses angezeigt worden sei, daß Herrenhaus habe dem Gesetzentwurf über das Zusammenstoßen der Schiffe u. c. in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Form seine Genehmigung erteilt. Ferner sei ihm ein Schreiben des Präsidiums des Herrenhauses zugegangen, worin ihm mitgetheilt werde, daß das Herrenhaus dem aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangenen Gesetze über den Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1864 seine Zustimmung verfagt und gleichzeitig den beiden Häusern des Landtages vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung vom 12. Nov. 1863 im Ganzen angenommen habe. Unter Anerkennung, daß es wünschenswert sei, die Löhne der Unterküffiziere und Soldaten zu erhöhen, die Angelegenheit aber vertraulich vor der Regierung anheim zu geben sei, hat der Präsident des Herrenhauses dieser Mittheilung ein Exemplar des so angenommenen Gesetzentwurfes zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung für das Abgeordnetenhaus beigelegt. Der Präsident führt nach Verlesung dieses Schreibens fort: „Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß nach der Verfassung ein Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1864 zu Stande kommen muß, und daß folgerecht das Haus der Abgeordneten, ehe das Etatgesetz zu Stande gekommen ist, überhaupt nicht entlassen werden kann. (Bravo.) Gleichwohl habe ich mit Rücksicht darauf, daß uns jetzt von dem Herrn Präsidenten des Herrenhauses der Beschluß desselben zur weiteren Veranlassung überwiesen worden ist, Ihnen den Vorschlag zu machen, daß wir dieses Schreiben mit dem Gesetzentwurf und der Anlage an die Budgetkommission zur Berichterstattung und zwar noch in der heutigen Sitzung überweisen, und daß die Mitglieder der Kommission den Saal verlassen, um uns noch heute einen bestimmten Antrag vorlegen zu können, daß wir aber gleichwohl in der Zwischenzeit in der von mir bestimmten Tagesordnung vorgehen.“

Abg. v. Gottberg (zur Geschäftsordnung): Das Haus darf nach §. 30 der Geschäftsordnung nur überraschende Gegenstände verhandeln, welche auf der Tagesordnung stehen; ich halte deshalb das vom Präsidenten vor geschlagene Verfahren für nicht zulässig.

Präsident Grabow: Das Haus hat die Geschäftsordnung sich selbst gegeben und hat sie auch selbst auszulegen; im Jahre 1862 hat es in einem gleichen Falle in der Weise gehandelt, wie ich heut vorzugehen vorschlage. Ich bin der Ansicht, daß wir es uns und dem Lande schuldig sind, uns hier noch eilig über diesen Gegenstand zu verständigen. (Bravo.)

Abg. v. Gottberg: Schon im Jahre 1862 hat die konservative Partei gegen ein solches Verfahren Protest eingelegt und die Sitzung verlassen. — Der Präsident stellt den von ihm gemachten Vorschlag zur Abstimmung, und das Haus nimmt denselben mit großer Majorität an. (Dagegen stimmen nur die Konservativen und einige Mitglieder der katholischen Fraktion.) — Die Mitglieder der Kommission verlassen darauf den Saal.

Das Haus geht zur Berathung des Berichtes über die Militärvorlage über und wird die Generaldiskussion geschlossen.

Regierungskommissarius Oberst Boese verliest eine Erklärung des Kriegsministers, in welcher dieser erklärt, daß er, da er keinen Erfolg für das Zustandekommen des vorgelegten Gesetzes mehr erwarten könne, auf eine Fortsetzung der Debatte verzichte. Da auf diese Weise eine Auflösung des Konfliktes nicht möglich sei, so müsse die Regierung die Reorganisationsfrage als eine reine Budgetfrage betrachten und habe jetzt, nachdem das Budget abgelehnt sei, an einer weiteren Verhandlung kein Interesse mehr. — Der Schluß der durch die Rede des Regierungskommissarius wiedereröffneten Generaldiskussion wird aufs Neue beantragt.

Abg. Graf Schwerin: Er habe sich während der Rede des Regierungskommissarius das Wort zur Generaldiskussion erbeten, da er eine Erwiderung auf dieselbe für nothwendig halte.

Abg. Dr. Waldeck ist der Ansicht, daß diese Erwiderung füglich dem Berichterstatter überlassen werden könne.

Referent Abgeordneter Dr. Gneist: Der Kriegsminister hat die Darstellung des Kommissionsberichtes eine unvollständige, pragmatische und parteistische genannt. Diese Darstellung ist keine pragmatische, sondern eine schlichte, historische Darlegung des Verlaufs der Militärfrage, fügend auf authentischen Staatsurkunden. Der Kriegsminister hat in der Kommission mit keinem Worte sich über die Widersprüche erklärt, die in den bisherigen Erklärungen der Regierung enthalten sind. Redner weist die Widersprüche nach, indem er die seitens der Regierung in den verschiedenen Stadien der Reorganisationsfrage abgegebenen Erklärungen durchgeht. Diese Widersprüche lassen sich nicht fortläugnen, und wenn der Kriegsminister sie nicht sehen will, so kommt das daher, weil er seine taktischen Dispositionen geändert hat. Er glaubte sicherlich, mit der Reorganisation ein zuverlässigeres Heer schaffen zu können und wollte gleichzeitig, wie man gesagt, gegen die Revolution und die Demokratie kämpfen, und ich muß gestehen, daß er diese taktische Disposition mit Geschick und Konsequenz vertheidigt hat, so daß selbst die Kommissionen zur äußersten Vorsicht genötigt waren.

Dem Kriegsminister ist es aber dabei ergangen, wie manchem General, der den Feind, den er bekämpft, verkannt hat. Er hat die Revolution zu bekämpfen geglaubt und seine Disposition war gegen Gesetz und Verfassung gerichtet. (Lebhafte Bravo.) Wahrlich nicht die Revolution ist in unserem Lande zu bekämpfen: kein Monarch hat ein loyaleres, königstreueres Volk gehabt, als König Wilhelm I. bei seiner Thronbesteigung. (Lebhafte Bravo.) Das Volk hat sich nicht geändert, aber wohl die Regierung in den letzten Jahren. (Stürmischer Beifall.) Der Kriegsminister nimmt überhaupt diesem Hause gegenüber eine privilegierte Stellung ein; er ist Soldat, und für Soldaten gilt die 1000jährige Rechtsvermutung, daß sie vom Rechte nichts zu wissen brauchen, daß sie immer bona fide sind. Aber diese persönliche bona fides des Kriegsministers kann doch nichts an der Verfassung und dem Gesetze des Landes ändern. Es ist überbaupt eine eigenhümliche Erscheinung, daß in dieser Militärfrage, welche die Lebensbedingung des preußischen Staates so tief berührt, die andern Ressorts ganz unvertreten sind, daß sich seit Jahren weder der Finanzminister, noch der Minister des Innern daran betheiligen, und daß der Justizminister in dem Augenblicke verschwunden ist, wo der Kriegsminister die Theorie entwickelte, daß in der Gesetzgebung publizierte Gesetze durch einseitige königliche Befehle aufgehoben werden können. (Bravo.)

Ich habe so viel Respekt vor der Ehrenhaftigkeit der preußischen Beamten, daß ich glaube, es würde kein Justizminister sich finden, der es ohne zu erröthen wagte, die rechtlichen Ausführungen, welche wir von dem Kriegsminister gehört haben, zu vertheidigen (Lebhafte Beifall). Es liegt dieses Verhältniß in dem Wesen einer Kabinettsgouvernement, daß durch einen einfachen Wechsel der Rollen Gesetz und Verfassung des Landes auf den Kopf gestellt wird, so daß der Diplomat das Finanzrecht, der Kriegsminister das Gesetz des Landes auslegt. Schon Stein hat eine solche Regierungsmanner mit den erbosten Abläufen gebrandmarkt. Nur mit zwei Worten hat sich der Kriegsminister über den Vorwurf ausgesprochen, daß die Reorganisation mit den Gelegen des Landes im Widerspruch stehe, er hat ihn eine tendenziöse Partei-ansicht genannt, die den Sturz der Minister beweise. Das also soll Parteianstift sein, was in feierlicher Stunde als Landesgesetz hingestellt wurde! Dieses Gesetz, an dem wir festhalten, sollte der Dank des Hauses Hohenzollern an das Land sein, für die in der Gefahr geleistete Hülfe. Jenes Landesgesetz, das die allgemeine Wehrpflicht einführt und welches man als Motiv der Reorganisation ansführt, enthält die Worte, daß die Wehrpflicht nach Maßgabe des Gesetzes ausgeführt werden soll, nicht aber, wie sich das vielleicht in Russland denken ließe, daß das ganze Land dem alleinigen Belieben der Verwaltung preisgegeben und ein allgemeines Rekrutendepot sein soll. (Lebhafte Bravo.) Und nicht nur das Gesetz, sondern auch eine fünfzigjährige Praxis spricht gegen die Reorganisation. Endlich aber widerspricht die Art und Weise, in der man zuerst die Kreditbereisigung verlangt und nachher interpretirt hat, auf das Entschiedenste dem Wesen der Monarchie, dem Gesetze, das in seinem Lande erst publiziert zu werden braucht, dem ewigen Sittengesetz der Wahrheit. (Stürmischer Beifall!) Nach dreimaligen Neuwahlen, in denen das Volk dieselben Vertreter hierher gesendet hat, nachdem Volksvertretung und Land nichts weiter verlangen als die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes der fünfzig Jahre hindurch für König und Volk bindend gewesen ist, beschuldigt uns der Minister tendenziöser Parteinahe und der alleinigen Absicht, die Minister zu stürzen. Ich glaube es wohl von der Mehrheit dieses Hauses versichern zu können, daß jeder Mann von Einsicht und Charakter sich dafür bedanken wird, der Nachfolger dieser Herren (auf die Ministerstühle deutend) zu werden (Lebhafte Bravo). Man beschuldigt uns, das wir das Land und die Armee wehrlos machen wollen, uns, die wir nur die alte Heeresverfas-

sung wollen, die sich unter zwei Königen bewährt hat und der Stolz und die Kraft des preußischen Staates gewesen ist. Beschuldigt man nicht damit die Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., daß sie das Land fünfzig Jahre hindurch wehrlos gelassen haben (Lebhafte Beifall!) Wahrscheinlich die Entscheidung ist nie so tief gewesen, als sie sich in der Behauptung offenbart: die fünfzigjährige Verfassung der Armee habe das Land gemacht. (Stürmischer Beifall.) Ich weiß wohl, wir stehen vor dem Entscheidungskampf, und ich glaube und kann wohl behaupten, daß nichts die sittlichen Wurzeln der Monarchie mehr untergraben kann, als solch ein Vergehen. Wahrlich, wenn noch ein Rückzug möglich wäre, das wäre keine Niederlage der Monarchie, sondern die höchste Verhängung der althergebrachten Eigenthümlichkeit des königlichen Hauses der Hohenzollern, der Achtung der Hohenzollern vor dem selbst gegebenen Recht! (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Es wäre dies der höchste Sieg in einer deutschen Monarchie, ein Sieg über blinde Leidenschaft und verbrecherische Rathschläge. (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Hat doch selbst Napoleon I., als er, hingerissen von Leidenschaft, gegen das Gesetz vorgehen wollte, den Vorstellungen eines deutschen Generals nachgegeben, der ihm mit den Worten entgegen trat: Votre Majesté va fusiller la loi.

Präsident: Der Herr Vorsitzende der Budgetkommission teilt mir soeben mit, daß die Kommission ihren Auftrag erledigt habe. Wir werden also die Berathung jetzt unterbrechen, um den Bericht der Budgetkommission entgegen zu nehmen.

Abg. v. Bodum-Dolffs: Die Budgetkommission schlägt dem Hause eine Resolution vor über die Beschlüsse des Herrenhauses. Referent ist der Abg. v. Forckenbeck, welcher zur mündlichen Berathung bereit ist.

Referent Abg. v. Forckenbeck: Die Kommission schlägt Ihnen folgende Resolution vor:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1) die von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 23. Januar d. J. gefasste Beschlüsse, durch welchen dasselbe nach Ablehnung des von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Staatshaushaltsetats für das Jahr 1864 den dem Herrenhause verfassungsmäßig nicht vorliegenden Budgetentwurf der Königl. Staatsregierung im Ganzen angenommen hat, verstoßt gegen den Art. 62 der Verfassung und ist deshalb null und nichtig; 2) das Herrenhause hat durch diesen Beschlüsse das wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses verletzt und gleichzeitig durch die Ablehnung des von dem Abgeordneten beschlossenen Staatshaushaltsetats der Königl. Staatsregierung die verfassungsmäßige Befugnis entzogen, die darin bewilligten Ausgaben im Betrage von 187,971,941 Thlr. zu leisten; 3) die Königl. Staatsregierung macht sich eines offenen Verfassungsbruches schuldig, wenn dieselbe fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages über die Mittel des Staates eigenmächtig zu verfügen; 4) jede Unleihe, in welcher Form es auch sei – die ohne Genehmigung der Landesvertretung für den Staat aufgenommen werden sollte, ist verfassungswidrig und für den preußischen Staat allezeit unverbindlich.“

Mit Rücksicht darauf, daß die verfassungsmäßige Existenz des Hauses wohl nur noch von kurzer Dauer sein wird, werde ich mich in der Begründung der Resolution kurz fassen. Die erste Resolution wiederholte den Beschlüsse des Hauses vom 13. Oktober 1862. Durch den Beschlüsse, welchen das Herrenhause über den von der Staatsregierung vorgelegten Staatsgesetz-Entwurf gefaßt hat, wird Artikel 62 der Verfassung verletzt; einmal soll der Staat uns zuerst vorgelegt werden, daraus folgt, daß das Herrenhause den Staatsentwurf, nur wie er aus unsern Beschlüssen hervorgegangen ist, in Berathung nehmen darf. Gegen diese Bestimmung hat das Herrenhause gefehlt, indem es den Entwurf der Regierung angenommen hat. Es hat das Herrenhause die wichtigste Prätrogative des Abgeordnetenhauses verletzt und dagegen müssen wir uns verwahren. Nach dem klaren Wortlaut des Artikels 98 der Verfassung in Verbindung mit Artikel 104 hat die Regierung nur ein Recht, über die Staatselder zu verfügen, wenn sie durch das Gesetz mit dieser Verfügung beauftragt ist. Das Herrenhause hat die von uns bewilligten 137 Millionen verworfen und die Staatsregierung hat nicht die Befugnis auch nur einen Pfennig davon auszuzeigen. Die Verfassung läßt für diesen Fall, um die verfassungsmäßige Fortexistenz des Staates zu sichern, einen Ausweg zu. Ich habe nicht zu untersuchen, ob die Staatsregierung diesen Ausweg ergreifen will. Thut sie es nicht so macht sie sich des offenen Verfassungsbruches schuldig und das muß dem Lande gegenüber constatirt werden. (Bravo.) Man kann eine Unleihe in verschiedenen Formen contrahiren; man kann sie im Lande und im Auslande contrahiren. Wir haben gehört, daß der Ministerpräsident die Mittel nehmen will, wo er sie finde; wir haben die Erklärung im Herrenhause bei dem Adressentwurf vernommen, wir haben in conservativen Blättern eine Kron-Unleihe erörtert gefunden. Damit Niemand im Inlande und Auslande darüber im Unklaren ist, darum soll ausgesprochen werden, daß eine solche Unleihe für alle Zeiten unverbindlich ist und von keiner künftigen Landesvertretung irgendwie respektirt werden wird. (Bravo.)

Abg. Behm stellt den Antrag: über die Resolution ohne Diskussion abzustimmen. Der Antrag wird angenommen. (Dagegen die Konservativen, Katholiken und die Altkirchen.)

Abg. Wagener (Neustettin): Er und seine Freunde behandelten die ganze Frage in der jetzigen Situation als eine untergeordnete und es hätte nicht erst der Ausführung des Referenten Abg. Gneist bestanden, um zu wissen, daß alle diese Detailfragen gegenüber dem Charakter, den der Konflikt angenommen habe, nur von einer untergeordneten Bedeutung sei. Es handelt sich hier um einen Entscheidungskampf und nicht mehr um ein Prinzip

(Unterbrechung, Ruf zur Geschäftsbordnung!) Nichts desto weniger halte er sich für verpflichtet, von seinem Rechte hier Gebrauch zu machen und einen Protest einzulegen gegen die Art und Weise der Behandlung dieses Antrages.

Präsident Grabow erklärt, daß das Verfahren, nach § 18 der Geschäftsbordnung zulässig sei und daß vor zwei Jahren ebenso verfahren sei. Er könne deshalb den Protest des Vorredners nicht annehmen.

Graf Schwerin schließt sich trotz der Erklärung des Präsidenten dem Proteste der konservativen Partei an, da die Behandlung des Gegenstandes nicht der formellen Geschäftsbordnung entspricht.

Abg. Waldeck bemerkt gegen den Protest des Abg. Wagener, daß der Beschlüsse kein geschäftsbordnungswidriger sei, da das Haus zu befinden habe, auf welche Weise ein Antrag erledigt werden soll.

Abg. v. Bodum-Dolffs macht darauf aufmerksam, daß die Benachrichtigung abgegangen sei und die Mitglieder des Ministeriums in der Sitzung des Hauses anwesend seien.

Handelsminister Graf Jenepopol: Das was der Vorsitzende der Kommission eben gesagt, sei richtig, es ist eine Benachrichtigung an das Ministerium ergangen. Dies könnte aber eine Mitwirkung der Regierung nicht erzeugen, sondern es müßte der Staatsregierung auch Zeit gelassen werden, die Kommission zu beschließen und sich an der Diskussion im Hause zu beteiligen. Wenn das Haus einen Beschlüsse fasse ohne Diskussion und ohne daß die Regierung Gelegenheit habe, ihre Ansicht mitzutheilen, so sei das entschieden gegen die Geschäftsbordnung und auch er müßte entschieden dagegen protestieren. Auch er halte dafür (mit erhobener Stimme) daß ein solcher Beschlüsse null und nichtig sei. (Bravo und Zischen.)

Abg. v. Hoverbeck macht darauf aufmerksam, daß die früheren Präcedenzfälle für das jetzige Verfahren entscheiden und daß Graf Schwerin sich damals ohne Protest dem gesetzt habe.

Abg. v. Blankenburg: Er würde sich darüber freuen, wenn die Resolutionen angenommen würden, sie würden ein praktischer Kommentar zu den sittlichen Errichtung des Abgeordnetenhauses über die Interpretationen der Regierung sein (die übrigen Worte des Redners verhallen in dem Rufe: Das ist nicht zur Geschäftsbordnung). Der Präsident erklärt ebenfalls, daß der Redner über die Schranken einer Bemerkung zur Geschäftsbordnung hinausgehe. Abg. v. Blankenburg fortfährt: Er wederhole, daß er sich über die Annahme der Resolution freuen würde, und habe sich deshalb die Brille aufgesetzt. (Lange Unterbrechung, allgemeine Rufe des Unwillens, in denen die Worte des Redners verhallen.)

Referent Abg. v. Forckenbeck: In Folge der Neuherungen des Herrn Handelsministers richte ich hiermit ausdrücklich die Frage an die anwesenden Vertreter der Staatsregierung, ob die Staatsregierung bereit ist, sich morgen an einer Berathung der Budgetkommission über die Resolutionen zu beteiligen.

Nach einer kurzen Pause nimmt das Wort der Präsident Grabow: Aus dem Schweigen der anwesenden Minister auf die ausdrückliche Interpellation des Referenten der Budgetkommission entnehme ich, daß das Haus binnen sehr kurzer Zeit geschlossen werden wird. Ich muß hier zu meinem Bedauern nochmals konstatiren, daß unter dem gegenwärtigen Ministerium der früher nicht dagewesene Brauch sich eingeschlichen hat, der zugleich beweist, wie wenig Achtung die Regierung vor dem Präsidenten dieses Hauses und dem Hause selbst hat, daß der Präsident nicht von den Entschlüssen des Staatsministeriums hinsichtlich der Vertagung, Schließung oder Auflösung vorher in Kenntniß gezeigt wird. (Lebhafte Zustimmung.) Zur Sache selbst muß ich die erhobenen Proteste als unbegründet zurückweisen, da das Haus in allen den Fällen, wo die Geschäftsbordnung keine besonderen oder eine zweifelhafte Bestimmung enthält, der eigene Interpret seiner Geschäftsbordnung ist und ich mich der Entscheidung derselben selbst zu fügen habe. (Lebhafte Beifall!) — Ein Antrag auf namentliche Abstimmung erhält nicht ausreichende Unterstützung. Darauf wird die vom Abg. Osterrath beantragte Theilung der Abstimmung über die einzelnen Resolutionen beschlossen.

Bei der Abstimmung selbst werden die erste, zweite und vierte Resolution vom ganzen Hause, mit Ausnahme der Feudalen und einiger Clerikalen, die dritte gegen die Stimmen der Feudalen, Clerikalen und der altkirchlichen Mitglieder angenommen.

Der Minister des Innern, Graf Eulenburg verwehrt sich gegen die vom Präsidenten des Hauses geäußerte Rücksichtslosigkeit. Die Regierung sei sich bewußt, jede schuldige Rücksicht gegen den Präsidenten und das Haus beobachtet zu haben. Der Minister theilt darauf dem Hause eine Königl. Botschaft mit, welche die Abgeordneten zu der, um 3 Uhr durch den Ministerpräsidenten v. Bismarck erfolgenden Schließung des Hauses nach dem Weinen Sagt einladet.

Das Haus fährt darauf in der Debatte über den Bericht der Militär-Kommission fort und wendet sich zur Spezialdiskussion über § 1.

Abg. v. Blankenburg protestiert gegen die Ausführung des Referenten Gneist, spricht dabei jedoch aus, daß es ihm unmöglich sei, das Gegenteil von dem, was in dem Commissions-Bericht ausgeführt sei, nachzuweisen. — Nachdem der Referent Gneist ihm mit wenigen Worten erwidert, wird § 1 mit großer Majorität verworfen. Die folgenden §§ 2 bis 32 werden ohne jede Diskussion verworfen, und schließlich die ganze Regierungs-Vorlage bei namentlicher Abstimmung mit 268 gegen 34 Stimmen verworfen.

Das Haus tritt jetzt in die Berathung über den Bericht der XIII. Commission zur Untersuchung der Thatsachen bezüglich der bei den letzten Wahlen der Abgeordneten gefoummenen gesetzwidrigen Beeinflussungen der Wähler. Der Antrag der Commission lautet: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die im Einverständnis mit dem Staatsministerium erfolgte Begehung des Ministers des Innern, des Ministers für

Handel und Gewerbe und des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, den Requisitionen der Commission vom 14., 15. und 16. Dezember vorigen Jahres zu entsprechen, verlebt Art. 82 der Verfassungs-Urkunde."

Nach einer lebhaften nicht langen Diskussion wird der Antrag der Kommission mit bedeutender Majorität angenommen.

Präsident Grabow, nachdem er eine Übersicht der Thätigkeit des Hauses gegeben: Die seit dem 9. November pr. in einem kaum 2½monatlichen Zeitraum geforderten, umfangreichen Arbeiten werden dem Lande, auch ohne meine, aus eigener Wahrnehmung gewonnene, auch ohne die vom Ministertische wiederholt erfolgte Bestätigung, den unzweideutigen, durch die frivolen Verdächtigungen der allerjüngsten Zeit nicht zu entkräftigenden Beweis liefern, daß das Abgeordnetenhaus mit beharrlichem Ernst und Eifer bemüht gewesen ist, die Verfassung in ihrem ureignen Geiste gegen die eibeswidrigen Einbrüche in den Volkes verbrieft und beschworene Rechte zu verteidigen und das Gedeihen und die Wohlfahrt des Landes zu fördern (Bravo), soweit ihm Gelegenheit und Zeit gegeben und trotz der, erst vor kaum acht Tagen eingebrauchten und zur Beratung im Hause bereits reisen Eisenbahnvorlagen gelassen worden ist.

Mit dem Abgeordnetenhouse weiß aber auch das preußische Volk, an wem die Schuld liegt, daß diese an mühevollen Arbeiten überreiche, kurze Session nicht entsprechendere, augenblicklich wahrnehmbarere Erfolge gebracht hat (Zustimmung).

Der seit Jahren durch die ohne Gesetz einseitig durchgeföhrte Heeresorganisation und durch die verfassungswidrig unterlassene Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes herausbeschworene Kampf währt trotz dreimaliger Neuwahl des Abgeordnetenhauses fort und nimmt dadurch immer weitere Dimensionen an, daß durch den innen der Beratung über den seit vier Jahren heute zum ersten Male auf der Lagesordnung des Hauses stehenden Gesetz-Entwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, herbeigeführten Landtags-Schluß aufs Neue die definitive Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes pro 1864 gegen den Wortlaut und den Geist der Verfassung bereitet wird. Nicht gelungen ist es, das Heerwesen Preußens in den Verfassungstaat einzureihen; der budgelose Zustand dauert fort und hebt das verfassungsmäßige Budgetrecht des Hauses der Abgeordneten gänzlich auf. Der dringend gebotene Ausbau der Verfassung durch das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, durch die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung (Bravo), durch das Unterrichtsgesetz, die Gewerbeordnung ist vollständig sistirt. Die liberalen Grundsätze des Jahres 1858 sind verlassen. Die Machtfrage verdrängt in unserm engen und weiteren Vaterlande die Königlichen Worte: "Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist." Mit ihr ist die Reaktion wieder aufgetreten. Sie setzt den Absolutismus zum Erben des Scheinkonstitutionalismus ein. (Lebhafte Zustimmung.)

Mitten in diesen ungelösten, schweren inneren Konflikten treten die tief erschütterten äußeren Verhältnisse hinein. Die für Preußen seit 1858 in Deutschland gewonnenen moralischen Eroberungen sind verloren. Deutschlands Einheit, welche durch Lösung der schleswig-holsteinischen Frage im deutschen Interesse endlich gesichert wäre, wird durch bündeswidrige Sonderbundsbestrebungen seiner Großmächte schwerer denn je wieder in Frage gestellt. Die Realaktivierung der heiligen Allianz mit all ihren Gefahren erscheint am europäischen Horizont.

Dies ist die verhängnisvolle Lage unseres engeren und weiteren Vaterlandes. Und wer ist in ihr der Rocher de bronze? Nicht die äußere Macht, sondern die verfassungstreue Liebe des verfassungstreuen Volkes (Beifall) zu seinem ihm vertraulichen, angestammten, verfassungsmäßigen Könige. Sie allein vermag das kürzumräude Staatschiff unter der Flagge der Einheit zwischen Fürst und Volk in den fernen Hafen der beschworenen Verfassung zu führen und die verfassungswidrigen Handhaben einer selbstsüchtigen Reaktion zu überwinden. Sie weiß, daß die beschworene Verfassung das unbesiegbare Banner ist, um welches sich das preußische Volk stets schaaren und welches dasselbe gegen jede verfassungswidrige Detroitzierung mit allen verfassungs- und gesetzmäßigen Mitteln verteidigen wird (lebhafte Bravo).

Ihnen meine Herren, und insbesondere den Herren Vice-Präsidenten, Schriftführern und Quästören sage ich meinen aufrichtigen Dank für die mir in der Ausübung meines Amtes gewährte freundliche Nachsicht und kräftige Unterstützung während dieser Session, welche wir mit dem Rufe schließen: Hoch lebe Se. Majestät der König Wilhelm I!

Das Haus erhebt sich und stimmt in das Hoch ein. Avg. Sello bringt dem Präsidenten den Dank des Hauses dar, in welchem das ganze Haus, mit Ausnahme der Konservativen, lebhaft einstimmt.

Präsident Grabow dankt dem Hause dafür, daß es ihm durch seine Mitwirkung die Leitung erleichtert habe und schließt mit einem Hoch auf die Verfassung und das preußische Volk, welches fest zu seiner Verfassung steht.

In dieses Hoch stimmen die Majorität des Hauses und die Tribünen lebhaft ein. Damit schließt die Sitzung gegen 1½ Uhr.

Berlin, 27. Januar.

— Die Ansrede, welche Se. Maj. der König vor gestern Vormittag auf dem Hamburger Bahnhofe bei Besichtigung des durchmarschirenden 1. Bataillons des kaiserlich österreichischen Regiments „König von Belgien“ an die um Alerhöchstdemselben zur Verabschiedung versammelten kaiserl. Offiziere hielt, lautete nach der „N. Pr. Btg.“ ungefähr: „Ich freue Mich, daß kurz nach dem 50jährigen Jubiläum des Kriegs,

in dem österreichische und preußische Truppen vereint so ruhmvoll gekämpft haben, gerade dasjenige Regiment der Kaiserl. Armee das erste der hier durchmarschirenden ist, das bei Solferino so tapfer sich bewährt hat. Mögen diejenigen Wünsche, die Seine Majestät Ihr allernädigster Kaiser und Herr Ihnen bei Ihrem Abmarsch von Wien ausgesprochen haben, in vollem Maße in Erfüllung gehen.“ (Allerhöchststich zu dem Obersten wendend:) „Ich freue Mich endlich, daß an der Spitze dieses tapferen Regiments Eure Hoheit stehen, der Sie sich stets so ruhmvürdig bewährt haben. Reisen Sie mit Gott!“ Ein donnernder Zuruf der Truppen antwortete Seiner Majestät.

— Wie der „Kobl. B.“ telegraphiert wird, ist der Kronprinz dem Generalstab des Feldmarschalls v. Wrangel zugeteilt worden. Die Abreise des Kronprinzen nach den Herzogthümern erfolgt, wie wir hören, am Freitag.

— Der Transport der jetzt hier durchmarschirenden österreichischen Truppen, welcher anfänglich durch 48 Extrazüge innerhalb 6 Tage erfolgen sollte, wird den neuern Bestimmungen zufolge noch 2 Tage länger dauern, da noch für 16 Züge Truppen angefragt sind.

— Den Oberbürgermeister Seydel, welcher seine volksthümliche und nationale Gesinnung so entschieden betätigkt hat, haben der Kronprinz und die Kronprinzessin zur Tafel geladen und mit großer Auszeichnung empfangen.

— Das Kgl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium erläßt folgende Aufforderung: Von den alten Bank-Noten à 10 Thlr. und 25 Thlr. ist unserer vielfachen Aufforderungen ungeachtet ein erheblicher Theil noch immer nicht eingegangen. Wir fordern deshalb zu deren schleunigen Einreichung nochmals auf, und warnen vor deren Annahme, da noch neuerdings falsche Noten der Art mehrfach zum Vorschein gekommen sind.

— In Köln soll bereits am 25sten durch Telegramm der Befehl eingegangen sein, auch beim achten Armeecorps alles für eine Mobilmachung bereit zu halten.

— Das „Bremer Handelsblatt“ schreibt: „Die zwölf Millionen nicht bewilligter Gelder sollen dem Vernehmen nach durch die Seehandlung, mittelbar aber durch die Preußische Bank, für die Regierung beschafft werden. Die Modalitäten im Einzelnen sind noch nicht authentisch bekannt geworden; auf sie kommt es aber auch nicht an; das Wesen des Geschäfts bestände darin, daß die Bank der Seehandlung gegen Wechsel diese zwölf Millionen vorstreckt, und die Seehandlung unter irgend einer anderen vereinbarten Form das Geld dem Staate giebt.“

— Nach der „Hamburger Btg.“ fand gestern Morgen eine Demonstration dem Hotel de l'Europe gegenüber statt, in welchem der Herr General-Feldmarschall Wrangel abgestiegen ist; an dem daselbst befindlichen Flaggenstocke der Landungstreppe der Alster waren nämlich die schleswig-holsteinischen Farben halbstock gehisst, darüber wehte eine große schwarze Flora-fahne, und darunter war an der Flaggenleine eine Tafel befestigt, auf welcher, wie es schien gedruckt, die Inschrift zu lesen stand: „W! Dem Verräther von Schleswig-Holstein.“ — Die Tafel wurde bald nachher von der Polizei entfernt, aber der Feldmarschall wollte auch seine Gegendemonstration machen. Seine Escorte von 6 Kürassieren, die vor dem Hotel hielt, wurde nach Hause geschickt und der alte Herr ritt allein, nur in Begleitung eines Reitnichts spazieren.

Kiel, 24. Jan. Heute Vormittag hat eine Versammlung des schleswig-holsteinischen Vereins stattgehabt, in welcher einstimmig in gerechter Würdigung der Verhältnisse ein durchaus stiller Empfang der preußischen Truppen, dagegen eine freundliche Behandlung der Soldaten in den Quartieren beschlossen wurde.

— Man will hier bestimmt wissen, daß England die Dänen zum Widerstande ermutigt. Der patriotischen Partei kann dies nur angenehm sein; der erste Kanonenschuß an der Eider oder der Dannewerke würde doch endlich das Londoner Protokoll zerreißen. General von Stutterheim, früher Oberst in schleswig-holsteinischen Diensten, dann englischer General der Fremdenlegion am Kap, der jetzt hier verweilt, doch misstrauisch schon wieder abzureisen gedachte, hat neue Hoffnung geschöpft und wird bleiben.

— 26. Jan. Während am Sonntag noch Niemand Näheres über den Einmarsch der Preußen wußte, kamen gestern, Montag früh, unerwartet Wagen und Fourrieren hier an. Der Einzug der Preußen erfolgte um 4 Uhr. Vorher hatte das, die Fouriere begleitende Wachkommando die Turnerfeuerwehr auf der Hauptwache abgelöst. Die schwarzrothgoldene Fahne, welche den Sachsen keinen Anstoß gegeben hatte,

rauschte hernieder und die schwarzweiße wurde aufgehoben. Der Kommandeur der Fouriere, Hauptmann von Leschnski vom 60. Infanterie-Regiment, ersuchte darauf denstellvertretenden Bürgermeister, Senator Thommen, die bewaffnete Ehrenwache vor dem Hause des Herzogs einzehen zu wollen und wiederholte, als es verlangt wurde, dieses Ersuchen in einer sehr höflichen schriftlichen Eingabe. Von Anwendung von Gewalt ist keine Rede gewesen. Der Doppelposten schildert hinsicht in der Hausschlur des herzoglichen Wohnhauses.

Copenhagen, 25. Jan. Dem von Österreich und Preußen gestellten Verlangen, die Verfassung vom 18. Nov. v. J. aufzuheben, kann nach „Fädrelandet“ unter keiner Bedingung Folge gegeben werden. Kein Staat, der die geringste Achtung für sich selbst habe, könne sich darauf einlassen, eine gesetzlich bestehende Verfassung aufzuheben auf Verlangen fremder Mächte, die für eine solche Forderung auch nicht den Schatten von Recht hätten. Keine Regierung, welche sich die erforderliche Achtung des Volkes bewahren wolle, könne auf fremden Befehl einen gera-dezu offenen Gesetzesbruch begehen. Wenn man sich auf eine solche Forderung einlässe, oder sich nur anschließe derselben nachzukommen, so würde man die Ehre des Landes verrathen und dessen Selbständigkeit preisgeben.

Brüssel, 21. Jan. Die Versuche zur Bildung eines neuen Ministeriums sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Nachdem Herr Dechamps gestern mit dem Könige conferirt, hat derselbe heute den Chef der Rechten, Grafen v. Theux, zu sich berufen, um über die Lage der Dinge sich zu unterhalten. Keiner von beiden hat jedoch die Regierung übernommen, und zwar schon deshalb nicht, weil der König sie ihnen nicht angeboten hat. Herr Dechamps wäre wohl geneigt ein Cabinet zu bilden und die Kammern aufzulösen, doch hat er dazu die größte Freiheit nötig, Districtscommissare und andere politische Beamte in Masse abzusetzen. Eine solche Razzia wird man ihm aber gewiß nicht freistellen. Unter solchen Umständen ist es nicht unmöglich, daß der König die Demission des gegenwärtigen Ministeriums nicht annehme, und daß letzteres seine Bedingungen stellen dürfe, um im Amt zu verbleiben.

Paris, 24. Jan. Gestern war großer Ball in den Tuilerien. Eine der anwesenden Damen, die Fürstin Metternich, hatte auf denselben das Unglück, ihren ganzen Schmuck, ca. 40,000 Frs. im Wert, zu verlieren; er hat sich noch nicht wieder gefunden.

— Gestern wurde das französische Kabinett offiziell von Copenhagen aus benachrichtigt, daß Dänemark bereit sei auf Grund der Verpflichtungen von 1851 bis 1852 mit Deutschland zu unterhandeln und zunächst die Verfassung vom 18. November aufzuheben, daß aber zu letzterer Mahregel die Einberufung des Reichsrathes erforderlich sei, welche natürlich nicht vor 4 Wochen zu erzielen sein würde. Man hat hier zunächst wissen wollen, wie Österreich und Preußen die dänischen Anerbietungen annehmen und welchen Einfluß letztere auf den beabsichtigten Einmarsch in Schleswig haben würden. Wie man nun heute vernimmt, wäre man weder in Berlin noch in Wien geneigt, die Besetzung Schleswigs zu suspendiren. Man beruft sich hierbei auf die Schwierigkeit, die bereits an der Eider stehende zahlreiche Armee anderwärts unterzubringen, nachdem Holstein bereits durch Bundestruppen besetzt sei.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 28. Januar.

— [Theatralisches.] Morgen findet im hiesigen Stadt-Theater für Herrn Funck eine Benefiz-Vorstellung statt. Herr Funck hat sich bereits in der vorigen Saison die Gunst unseres Publicums erworben und dazu in dieser gezeigt, daß er derselben würdig ist. Wir können nur den Wunsch aussprechen, daß ihm für seine künstlerische Begeisterung und ideale Wirklichkeit der reale, praktische Erfolg nicht fehlen möge. Denn Herr Funck ist in der That ein zündender Funke wahrer Künstlerschaft, obgleich er die Rolle eines sehr bescheidenen Mannes spielt. Aus diesem Grunde aber auch wird ihm die Teilnahme des Publicums, welche er verdient, nicht fehlen.

— Die berühmte Klavier-Virtuose Clara Schumann, welche sich gegenwärtig auf einer Kunstreise befindet, wird in Kurzum auch unsere Stadt besuchen, um hier ein Concert zu geben.

— Der wegen Nichtanerkennung seines Acceptes auf zwei Wechseln von je 5000 Thlrn. und wegen Theilnahme an betrügerlichem Banferott zur gerichtlichen Untersuchungshaft gebrachte Kaufmann Niedball hat sich in der verflossenen Nacht in seiner Zelle mit Hilfe eines Eßlöffels und des zusammengedrehten Halstuches erwürgt. Herzliche Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Auf dem Grundstück Langgarten No. 94. und zwar in einem dem Sägemeister Edel gehörigen Magazine, was nur aus Holzwerk erbaut war, und zur Aufbewahrung bedeutender Flachsvorräte diente, brach heute Morgen gegen 7 Uhr Feuer aus. Binnen wenigen Minuten stand das ganze Gebäude in hellen Flammen und sengten bereits die dicht daneben liegenden Reifschlägerbänen, Schuppen und Ställe, als die Feuerwehr zur Stelle kam. Der beständige Gluth nicht achtend, schüttete diese zuerst die bedrohten Nachbargebäude, drang dann in das Magazin selbst ein und bewältigte theils brennend, theils den Flachs aus dem brennenden Gebäude schaffend, binnen einer Stunde das Feuer. Das Aufräumen der Brandstelle und die Beseitigung des geretteten Materials beschäftigte die Mannschaft jedoch noch bis gegen 10 Uhr. Der durch das Feuer verursachte Schaden ist den Verhältnissen angemessen nicht sehr bedeutend und hätte das Unglück bei den vielen angrenzenden Holz- und Fachwerksgebäuden leicht bedeutend größer werden können. — Unvorsichtigkeit der im Magazin beschäftigten Arbeiter in Bezug auf Handhabung des Lichts ist jedenfalls die Ursache des Brandes gewesen.

Thorn, 24. Jan. Von der Seite der Anabaptisten (der Wiedertäufer) wußte man in unserer Gegend nichts. Seit zwei Jahren erst hat dieselbe auch in der Umgegend Anhänger gefunden. In dem auf dem rechten Weichselufer belegenen Niederungskirchspiel Gurske gehören j. h. 13 Personen (Männer und Frauen), nachdem sie ihren Austritt aus der Landeskirche gerügt angemeldet haben, jener Sekte an. Die Wortsführer dieser kleinen Schaar sind sehr eifrig bemüht, für ihre Lehre Anhänger zu gewinnen, richten aber ihr Augenmerk vornehmlich auf ungebildete Personen, Tagelöhner etc., deren Gemüther für Schreckbilder vom jüngsten Gericht, von ewiger Verdammnis etc. die meiste Empfänglichkeit haben. Bei dem ruhig nüchternen Sinne der ländlichen protestantischen Bevölkerung der Niederung steht dagegen ein nennenswerther Zuwachs unter denselben für diese katholische Schwärmer nicht zu erwarten, zumal der Seelsorger gedachten Kirchspiels, Pfarrer Dr. L., es seinerseits nicht an Eifer fehlen läßt, durch die Mittel der Belehrung der Ausbreitung der Sekte zu begegnen. — Die Bemühungen der betreffenden Behörden, das Dunkel über die Flucht des Kindermörders und ehemaligen Pfarrers Ossomacki zu Loddowo zu lichten, sind nicht ganz erfolglos geblieben. Konstatirt soll sein, daß ein hiesiger Schuhmachermeister kathol. Conf. Sp. — für den Vorgenannten 200 Thlr. in zwei Raten empfangen hat und die Flucht ermöglicht hat. Beider gelang es demselben, sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen. Über das Schicksal des O. kursirt hier ein merkwürdiges Gerücht, das wir zwar nicht verbürgen können, jedoch mit Rücksicht darauf, daß dasselbe unter der katholischen Bevölkerung von Mund zu Mund geht, mittheilen wollen. O. wäre, so erzählt man, in der Gegend von Briesen durch einen Sicherheitsbeamten angehalten worden, hätte sich aber durch plötzliches Verschwinden von Gifft getötet.

Königsberg. Der Geburtstag des vor 104 Jahren (29. Februar 1760, somit in einem Schaltjahr) geborenen berühmten Schulrat Dinter (1831 in Königsberg verstorben) ist bis jetzt nur 25 Mal gefeiert worden. Am 29. Februar d. J. (welches wiederum ein Schaltjahr ist) soll des alten Dinter's Geburtstag und zwar vom hiesigen Lehrerverein zum 25. Male feierlich begangen werden.

Stadt-Theater.

Zur Feier des Geburtstages unsers unsterblichen Mozart wurde gestern eins, von des Meisters besten Tonwerken aufgeführt. Dass "Figaro's Hochzeit" sich eines hohen Grades von Beliebtheit erfreut, davon zeugte das, im Verhältnis zu andern Abenden sehr besetzte Haus, trotzdem, daß die Oper zum dritten Male gegeben wurde. Die sämtlichen Darsteller wetteiferten, das Thiere zur Abrundung der Vorstellung beizutragen und fanden ihre Bemühungen in reichlichem Maße erfolgreich. Das Publikum zeichnete die Träger der Hauptpartien, Herr Emil Fischer-Achten, "Figaro" Frl. Hülgerth "Susanne" und Frl. Breitenbach "Gräfin" durch wiederholten stürmischen Beifall aus. Eine nochmalige ebenso gute Wiederholung der klassischen Oper dürfte vielleicht im Interesse der Direction liegen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Die Sünde gegen das vierte Gebot] tritt in der abscheulichsten Gestalt auf, wenn das Kind seine Hand erhebt, um die Eltern zu misshandeln. Zum Glück kommt sie nur äußerst selten in denselben vor. Die angeborene kindliche Liebe, welche nur bei der größten stützlichen Verkommenheit und Nachlässigkeit zu Grunde gehen kann, ist ein Schild und Schirm gegen solche Abscheulichkeit. Zugleich lebt auch im Volk eine große Furcht vor der göttlichen Strafe dieses Verbrechens. Unter den vielen Anklagen, die bei dem hiesigen Criminal-Gericht verhandelt werden, findet sich oftmals in dem Laufe eines ganzen Jahres keine, welche wegen der von einem Kinde den Eltern zugefügten Mißhandlung erhoben ist. Nach einem langen Zeitraum wurde am vorherigen Montag eine solche erst wieder verhandelt. Auf der Anklagebank befand sich der 21 Jahre alte Arbeiter Otto August Krause, beschuldigt, seinen Vater gegurgelt und ihm den rechten Zeigefinger ausgerenkt zu haben. Der Angekl. war geständig. Der Vater aber, welcher als Zeuge vernommen wurde, suchte, nachdem er erfahren, daß den Sohn eine harte Gefängnisstrafe treffen würde, die Sache jetzt in einem mildernden Lichte darzustellen, als er es früher gethan. Es half ihm seine neu erwachte Zärtlichkeit für den ungerauen Sohn jedoch nichts. Der Sohn wurde zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

Meteorologische Beobachtungen.

28 9	332,64	+	3,2	WNW. mäh. Nebel u. Regen.
12	333,03	+	3,5	do. do. bez. u. Nebel.

Schiffs-Bauport aus Neufahrwasser.
Angekommen am 28. Januar:
Hansstengel, Sphynx, v. Liverpool, m. Salz. Köster, Maria, v. Cadiz, m. Ballast.
Nichts in Sicht. Wind: NW.

Pörsen-Verkäufe zu Danzig am 28. Januar.
Weizen, 100 Last, 134.35 pfd. fl. 425; 133 pfd. fl. 410, 414, 415; 133.34 pfd. fl. 410; 131.32 pfd. fl. 390, 400, 405; 129 pfd. fl. 370, 389; 127.28 pfd. fl. 355, 365, Alles pr. 85 pfd.
Roggen, 116 pfd. fl. 207; 122.23 pfd. fl. 213; 127 pfd. fl. 219; 126 pfd. fl. 217; 222; 127 pfd. fl. 219, 222 pr. 81 resp. 125 pfd.
Weisse Erbsen fl. 246.

Bahnpreise zu Danzig am 28. Januar.
Weizen 124—131 pfd. bunt 56—64 Sgr.
126—134 pfd. hellb. 61—70 Sgr. pr. 85 pfd. 3.-G.
Roggen 123—128 pfd. 35½—37 Sgr. pr. 125 pfd.
Erbsen weisse Koch. 41—42½ Sgr.
do. Futter. 36—40 Sgr.
Gerste kleine 106—114 pfd. 29—33 Sgr.
große 112—120 pfd. 31—36 Sgr.
Hafer 70—80 pfd. 20—23 Sgr.
Spiritus 12½ Thlr.

Bekanntmachung.

Der auf der Niederstadt in der Allmodengasse belegene der Stadt-Commune zugehörige Platz, welcher die Servis-Bezeichnung Allmoden-Gasse Nr. 4 und die Hypotheken-Nr. 7 führt, ca. 111 Fuß lang und 29¾ Fuß breit ist, soll in öffentlicher Auktion versteigert werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 30. Januar, Vormittags um 11 Uhr,

zu welchem von 12 Uhr Mittags ab neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, im Rathause hier selbst, vor dem Kämmerer und Stadtrath Strauss angezeigt und laden Kauflustige dazu ein.

Nach Schluss des Termins werden Nachgebote nicht weiter angenommen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, sind aber auch vorher schon, in der Registratur unseres 3. Geschäfts-Büro's einzusehen.

Danzig, den 9. Januar 1864.

Der Magistrat.

Am Sonntag den 17. Abends spät ist von der Hintergasse, Hundegasse, Heilgeistgasse über Neugarten nach Carthaus ein brauner Herren-Tuchmantel mit roth u. schwarz karitem woll. Futter, schwarzen Pelzkragen verloren gegangen gegen Belohnung abzugeben. Hinterg. 20. 1 Tr.

An 12 Lotterie-Losse zur Königl. Preuß. 129. Lotterie sind Anteile à 15 Sgr., 1 Thlr., 2 Thlr. bis 20 Thlr. für alle 4 Klassen zu haben.

Max Dannemann, heil. Geistgasse 31.



Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 29. Januar. (Abonnement suspendu.)

Benefiz des Herrn Funk. Der Wildschütz. Komische Oper in 3 Akten von Lorzhina. Vorher: Zum ersten Male: Ein Wort an den Minister. Lustspiel in 1 Akt von A. Langer.

Sonnabend, den 30. Jan. (5. Abonnement No. 1.)

Zum zweiten Male: Ein Stoff von Herrmann. Lustspiel in 1 Akt von Moser. Hierauf zum zweiten Male: Vernachlässigt die Frauen nicht. Lustspiel in 1 Akt von Moser. Zum Schluß: Zehn Mädchen und kein Mann. Komische Operette in 1 Akt von Suppe.

Apollo-Saal.

Heute Abend

Franklin's unglückliche Polarsfahrt

Freitag, 29.

Die Sonne, d. Planeten, d. Mond,

nach physischer Beschaffenheit u. Eigenthümlichkeit besprochen u. d. prachtvolle Bildwerke veranschaul.

2. Prachtbauten d. päpstlichen Residenz. Museen. Kirchen. Paläste; insbesondere der Dom von St. Peter, in magischer Fackelbeleuchtung. Anfang 7 Uhr. Entrée: 10, 6 und 3 Sgr.

Sonnabend: Sternenwelt. Rom's Grabmal.

Spieren-Verkauf.

Im Walde Herrmannswalde sollen 10,000 Stück schöne grüne Tannen-Spieren verkauft werden.

Die Taxe ist folgende:

4	Zoll in Brusthöhe stark	5 Sgr.
5	" "	6½ "
6	" "	10 "
7	" "	15 "
8	" "	22½ "
9	" "	27½ "
10	" "	35 "

Der Wald liegt 1 Meile vom Bahnhofe Ludwigsort, 1 kleine Meile vom Bahnhofe Koppelpude, wie auch von Brandenburg am Königsberger Haff. Die Wege sind gut, Fuhrwerke billig zu haben.

Die Hölzer sind vollständig gefund, grün und schön gewachsen und können jederzeit beschen werden und wo man sich dieserhalb beim Förster Hinze im Walde daselbst wenden.

27. Auflage.

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen“

DER
PERSONLICHE
Schutz.
27. Auflage.
In Umschlag versiegelt.

Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig. (Außerdem bei dem Verfasser, Hohestrasse Nr. 26 in Leipzig).

27. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius

Rthlr. 1½ = fl. 2. 24 kr.

WARUNG. — Da neuerdings wieder unter ähnlich lautendem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches (die übrigens an ihrem geringeren Umfange schon zu erkennen sind), in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von Laurentius herausgebrachte Werk bestellen u. bei Empfang darauf sehen, dass es mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Außerdem ist es das Achte nicht.

Die landwirthschaftliche Dorfzeitung,

herausgegeben von dem Generalsecretair des Ostpreuß. landwirthschaftl. Central-Vereins

O. Hausburg,

erscheint zu Königsberg jeden Donnerstag in Stärke von ½ Bogen. Das Abonnement für das halbe Jahr.

1. Jan. bis 1. Juli 1864, beträgt 7½ Sgr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Außer der Erzählung: Nachbar Fröhlich, Schilderung einer guten Wirtschaft, welche durch alle Nummern fortlaufend geht, enthalten die drei bis jetzt erschienenen Nummern: Die Trichinen. — Das Petroleum oder Erdöl. — Landwirthschaftl. Vereinsleben. — Mittel gegen das Blutnecken der Kühe. — Die Finnen oder Schweine. — Das Solarvl. — Erfreute Kartoffeln. — Die Bereitung von gutem Sauerkohl. — Die Bandwürmer und die Blasenwürmer. — Trocknen der Bretter. — Zu verhüten, daß das Wasser in den Brunnen übel schmeckend sei.

Außerdem bringt die „Dorfzeitung“ die Getreidepreise.

Der Ton, in welchem die Mittheilungen geschrieben sind, ist ein durchaus volkstümlicher, frei von allen Fremdwörtern. Mit Rücksicht auf die Wohlfeilheit der Zeitschrift, welche sich nur durch eine sehr große Zahl von Abonnenten halten kann, ist dieselbe allen Landwirthen und Gewerbetreibenden bestens empfohlen. Sie ist bis jetzt das einzige gewerbliche Volksblatt in unserer Provinz.